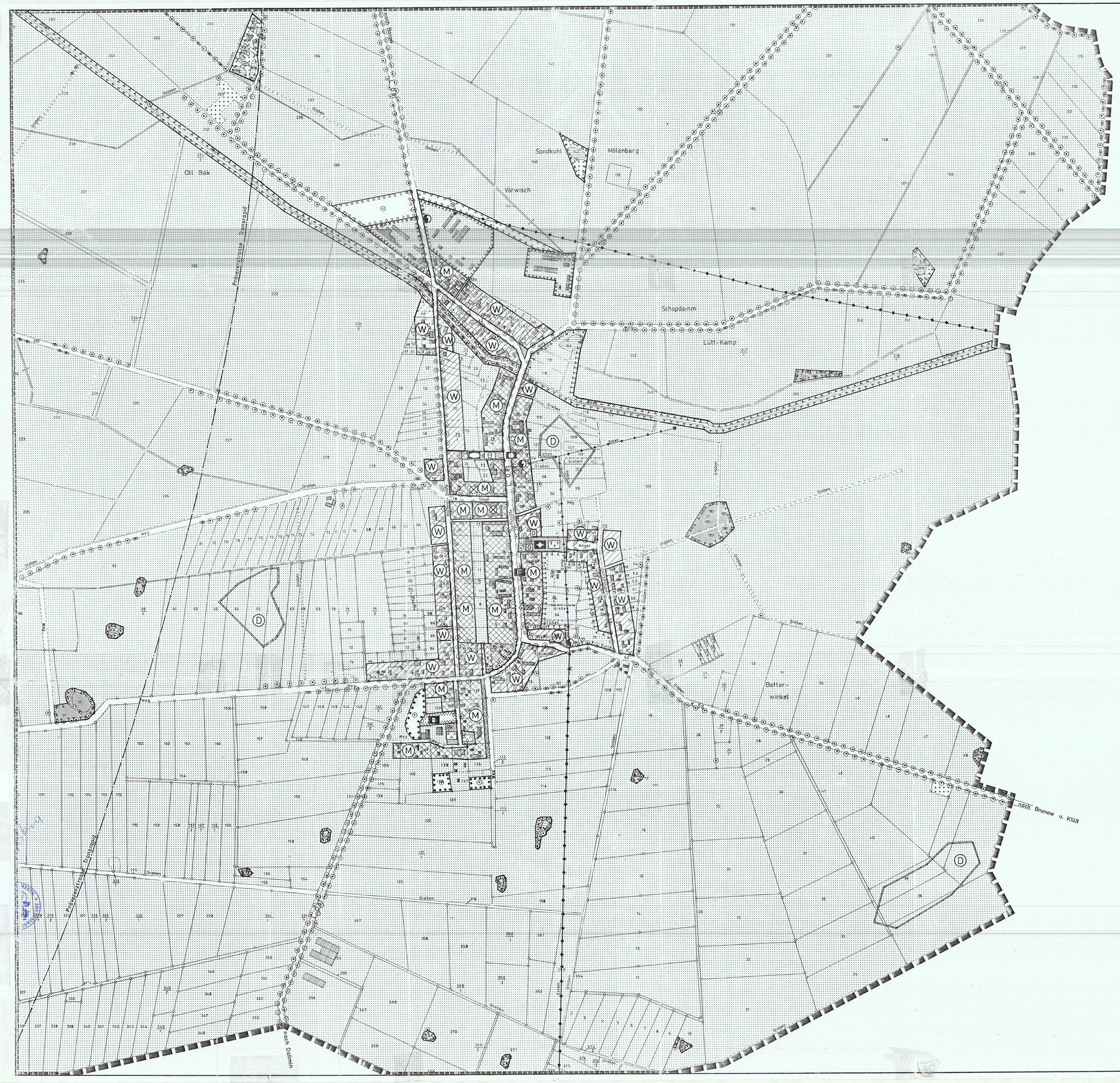

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE DAMBECK

PLANTEIL A/2

M. 1 : 4000

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

1.2. Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Öffentliche Verwaltungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

4.2. Flächen für Sport- und Spielanlagen

Spielanlagen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12,14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:

Elektrizität

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:

Parkanlage

Friedhof

Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

10.1. Wasserflächen

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

12.1. Flächen für die Landwirtschaft

12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20,21 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

13.2. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen z.B.:

Bäume

Sträucher

Erhaltung z.B.:

Bäume

Sträucher

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen z.B.:

Bäume

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung z.B.:

Bäume

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.12. Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Bearbeitungsgrenze Plantell A/2

Gemeindegrenze

PRAAMBEL ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.11.1994 (BGBL. I S. 3486), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dambeck den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (2 Blätter A1 und A2) und dem Erläuterungsbericht beschlossen

Dambeck, den 30.06.98

- Bürgermeister - - stellv. Bürgermeister -

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.11.93 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 22.11.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Dambeck, den 30.06.98

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.11.96 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.11.96 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 02.01.97 bis zum 04.02.97 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dambeck, den 30.06.98

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß §3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in ihrer Sitzung am 24.04.97 beschlossen.

Dambeck, den 30.06.98

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung ist den in der Genehmigungsverfügung vom 16.12.97 aufgeführten Auflagen und Maßgaben in seiner Sitzung am 02.04.98 beigetreten.

Dambeck, den 30.06.98

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom 16.12.97 mit Maßgaben und Auflagen gemäß §6 BauGB genehmigt. 912-00.232-512.144 SK 02

Dambeck, den 30.06.98

Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs. 5 BauGB am 02.04.98 durch Bekanntmachung (Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 04.04.98 wirksam geworden.

Dambeck, den

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

, den

Der Bürgermeister

Innerhalb von 7 Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

, den

Der Bürgermeister

Planungsstand: Mai 1997